

Nachfolgend finden Sie die komplette Information über alle erforderlichen Unterlagen bzw. Schritte zur Erlangung der Aufenthaltsgenehmigung und Cedula (Personalausweis) in Paraguay.

Wichtiger Hinweis: Die folgenden Informationen verstehen sich unter dem Vorbehalt möglicher Änderungen seitens der Behörden. Die Voraussetzungen für die Einwanderung und Einbürgerung werden von Zeit zu Zeit verändert. Die Beantragung wird immer schwieriger, daher müssen die Dokumente und Voraussetzungen bei jedem Antragsteller vorab geprüft werden. Wir weisen darauf hin, dass es jederzeit möglich ist, dass der Antragsteller erneut nach Paraguay reisen und/oder zusätzliche Dokumente, auch nach der Antragsabgabe, beibringen muss. Das hängt nicht von uns ab, sondern von möglichen politischen Entscheidungen des Innenministeriums.

**Wichtiger und aktueller Hinweis in diesem Zusammenhang:** Das neue Einwanderungsgesetz in Paraguay sieht vor, dass Aufenthaltsgenehmigungen zunächst für zwei Jahre und danach für jeweils zehn Jahre erteilt werden. Dieses Gesetz wird voraussichtlich Mitte 2017 in Kraft treten. Alle zuvor beantragten Aufenthaltsgenehmigungen sind - laut aktueller Auskunft der Behörde - weiterhin dauerhaft/unbegrenzt gültig.

Folgende Dokumente müssen besorgt und von der paraguayischen Botschaft in Berlin beglaubigt werden:

- Polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintragung (bei Vorlage hier in Asunción max. **2,5** Monate alt) vom Bundesamt für Justiz - für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben - **überbeglaubigt für Paraguay** durch das Bundeszentralregister (Überbeglaubigung bei Beantragung bitte gleich mitbestellen)
- Geburtsurkunde (bei Vorlage hier in Asunción max. 12 Monate alt), vorbeglaubigt vom Regierungspräsidium/Behörde für Inneres (je nach Bundesland). Es werden keine Auszüge aus dem Stammbuchregister akzeptiert!
- Falls verheiratet/geschieden, Heirats-/Scheidungsurkunde (vorbeglaubigt wie Geburtsurkunde)
- Antragsteller, die nicht in ihrem Geburtsland leben, haben diesen Umstand dokumentarisch nachzuweisen (z. B. Aufenthaltsgenehmigung, Meldebescheinigung (für EU-Bürger, die in einem anderen EU-Land leben) oder Einbürgerungsurkunde/Staatsbürgerschaftsausweis), ebenfalls vorbeglaubigt

Sämtliche oben genannten Unterlagen bitte schicken an:

Botschaft der Republik Paraguay  
Hardenbergstr. 12  
10623 Berlin  
Tel.: (030) 319986-0  
Fax: (030) 319986-17

Die Legalisierungsgebühren werden in der Botschaft mitgeteilt. Der Sendung bitte unbedingt einen frankierten und adressierten Rückumschlag und ein entsprechendes Anschreiben beifügen, das Angaben über Anliegen, Adresse, Telefonnummer und eine Email-Adresse enthalten sollte.

Die Beglaubigung oben aufgeführter Dokumente nimmt in der Regel eine Bearbeitungszeit von mindestens zwei Wochen nach Eingang in Anspruch, evtl. auch länger.

**Die Botschaft wird u. U. andere Informationen erteilen, aber die dortigen Mitarbeiter haben vom Einwanderungsprozess kaum Ahnung. Die in dieser Email angegebenen Unterlagen sind erforderlich.**

**Antragsteller aus Österreich und der Schweiz benötigen die gleichen Dokumente. Die Dokumente aus diesen beiden Ländern müssen mit einer Haager Apostille versehen, also bei keiner Botschaft beglaubigt werden.**

Bitte vorab Kopien aller oben genannten Dokumente inkl. Beglaubigungen bzw. Apostillen (Österreich/Schweiz) sowie Passkopien per Email senden.

Schließlich muss der Antragsteller noch 4700 Euro in bar mitbringen. Damit wird ein Konto über den Betrag von 26,5 Mio. GS (in Landeswährung, ohne Verzinsung) bei der staatlichen Bank Banco de Fomento eröffnet. Das Geld kann wieder abgezogen werden, sobald die Daueraufenthaltsgenehmigung erteilt wird. Dieses Konto ist nur für Erwachsene erforderlich (Minderjährige brauchen kein Konto), Ehepaare brauchen nur ein Konto über den genannten Betrag (also nicht pro Person). Erst nach Erhalt der paraguayischen Personaldokumente kann bei einer Geschäftsbank ein Konto eröffnet werden.

Die beglaubigten Unterlagen müssen mitgebracht werden, **die persönliche Anwesenheit in Asunción ist zur Erledigung der Formalitäten für 4-5 Werktagen erforderlich. Eine Antragstellung in Abwesenheit ist nicht möglich.**

Der Preis für unsere Leistungen beträgt 1500 Euro pro Person, inkl. aller in Paraguay anfallenden Gebühren, Kosten, Legalisierungen, Übersetzungen und Honorare. Ab vier Personen gewähren wir bei gleichzeitiger Bearbeitung einen Sonderpreis von 1200 Euro pro Person. Zahlungsmodalitäten: 20 % im Voraus per Überweisung, 50 % in Asunción in bar, 30 % bei Abschluss per Überweisung. Der gesamte Einwanderungsprozess dauert ca. 5-6 Monate (bis zur Ausstellung der genannten Dokumente).

--

Robert Schulze  
Grupo Interpar de Servicios SRL  
Tel. 00595-982-505120  
Asunción - Paraguay  
Web: [www.paraguay-cedula.com](http://www.paraguay-cedula.com)